

Begründung:

Bezüglich der genannten sehr wichtigen Radwegeverbindungen hat sich ein bedauerlicher ökologischer Zielkonflikt zwischen den formellen Belangen des Naturschutzes und der klimapolitisch unverzichtbaren Förderung des Radfahrens ergeben. Naturschutz sollte aber nicht die Verkehrswende blockieren. Daher könnte die Landschaftsplanung zu einem Kompromiss beitragen, der die Herstellung und Instandhaltung von Radwegen unterstützt, in Material, Wegführung und Breite aber durchaus bewusst hinter üblichen Neubaustandards zurückbleibt.

Wir bitten um Beratung sowohl im Planungs- und Verkehrsausschuss als auch im Umweltausschuss.